

DMSB - Ausschreibung Automobil-Slalom 2017

Grundlage von DMSB-Slalom-Veranstaltungen sind in der jeweiligen gültigen Fassung das Internationale Sportgesetz der FIA einschließlich der Anhänge, das DMSB-Slalom-Reglement mit den technischen Bestimmungen, das DMSB-Veranstaltungsreglement, die DMSB-Lizenzbestimmungen, die allgemeinen und besonderen DMSB-Prädikatsbestimmungen, die DMSB-Umweltrichtlinien, die Dopingbestimmungen der WADA/NADA, die DMSB und FIA-Anti-Doping-Bestimmungen sowie die Sportlichen und Technischen Serienbestimmungen (falls zutreffend). Soweit durch die Veranstaltungs-Ausschreibung keine anderweitige Regelung getroffen ist, gelten die Bestimmungen der o.a. Reglements. **Das Zutreffende ist angekreuzt bzw. ausgefüllt.**

Art. 1 Veranstaltung

Titel der Veranstaltung: 19. ADAC Rennslalom des AC Maikammer e.V. im ADAC
Datum: 23.04.2017
Strecke/Ort: Flugplatz Zweibrücken

Art. 2 Status der Veranstaltung

National A

NEAFP: Alle Bewerber/Fahrer mit einer ausländischen Lizenz benötigen eine Auslandsstart-Genehmigung ihres ASN.

Art. 3 Veranstalter/Veranstaltergemeinschaft

AC Maikammer e.V. im ADAC

Veranstalter Jochen Rheinwalt	bei Veranstaltergemeinschaft geschäftsführender Club
Vertreter des Veranstalters/ der Veranstaltergemeinschaft	
Dudostraße 66	67435 Neustadt / Weinstraße
Strasse	PLZ, Wohnort
0179 4854845	-----
Telefon	Fax (nur für Nennungen)
jochenrh@gmail.com	<u>www.ac-maikammer.de</u>
E-Mail	<u>www.s-timing.de (Onlinenennung)</u>
	Homepage

Rennleitungsbüro eingerichtet bis zum Veranstaltungstag

in: Siehe Veranstalter

Rennleitungsbüro eingerichtet am Veranstaltungstag

in: Siehe Streckenplan von 05:00 bis: Ende d. Verant. (ca. 19 Uhr)

Telefon: Siehe Veranstalter

Zugelassene Fahrzeuge (gemäß DMSB-Bestimmungen)

Gruppe G **Gruppe F** **Gruppe H**
 Gruppe FS

Art. 4 Vorläufiger Zeitplan

Dokumentenprüfung am	<u>23. April 2017</u>	von	<u>06:30</u>	bis	<u>15:00</u>	Uhr
Technische Abnahme am	<u>23. April 2017</u>	von	<u>06:30</u>	bis	<u>15:15</u>	Uhr

DMSB-Reg.-Nr.: 51-2017
genehmigt am: 14.03.2017



Zeitplan und Klasseneinteilung (gem. DMSB-Bestimmungen)

Gruppe G						
Klasse 7	Klasse 6	Klasse 5	Klasse 4	Klasse 3	Klasse 2	Klasse 1
LG 7	LG 6	LG 5	LG 4	LG 3	LG 2	LG 1

Gruppe F			
Klasse 8	Klasse 9	Klasse 10	Klasse 11
bis 1400 ccm	bis 1600 ccm	bis 2000 ccm	über 2000 ccm

Gruppe H			
Klasse 12	Klasse 13	Klasse 14	Klasse 15
bis 1300 ccm	bis 1600 ccm	bis 2000 ccm	über 2000 ccm

Gruppe FS	
Klasse 16	Klasse 17
bis 1600. ccm	Über 1600 ccm

grober Zeitplan; ein detaillierter Zeitplan wird mit der Nennungsbestätigung bekanntgegeben:

Grober Zeitplan		
Gruppe G	Gruppe F	Gruppe H & FS
...8:00.Uhr	11:00..Uhr	14:00..Uhr

Offizieller Aushang

Ort/Zeit

Im Bereich des Nennbüros ab 6:30 Uhr

Siegerehrung/Preisverleihung

Ort/Zeit

Nach Ablauf der Protestfrist Gruppenweise

Art. 5 Strecke und Aufgabenstellung

Alle Wettbewerbe werden auf der Slalom-Strecke **Flugplatz Zweibrücken** ausgetragen.

Die Streckenlänge beträgt je Wertungslauf ca. **5000** Meter.

Es werden **3** Wertungsläufe gefahren.

Bei der Aufgabenstellung handelt es sich gemäß DMSB-Slalom-Reglement um einen:

DMSB-Rennslalom (Abstand der Wertungsaufgaben mind. 20 Meter und max. 150 Meter;

Torbreite mind. 3 Meter und max. 4 Meter)

Eine Streckenskizze ist im Bereich der Abnahme ausgehängt.

Art. 6 Nenn- und Teilnahmeberechtigung

Nennschluss: 08.04.2017 um 24:00 Uhr

Die Zahl der Teilnehmer ist auf **100** begrenzt.

Alle Fahrer müssen mind. im Besitz der Nationalen Lizenz Stufe C/C Plus sein.

Fahrer der Jahrgänge 2000-2001 mit einer gültigen Nationalen Lizenz Stufe C/C Plus sind in den DMSB Fahrzeuggruppen nicht zugelassen.

DMSB-Reg.-Nr.: 51-2017

genehmigt am: 14.03.2017



Jugendliche der Jahrgänge 2000-2001, die mind. im Besitz der Nationalen Lizenz Stufe B sind, sind grundsätzlich startberechtigt.

Art. 7 Nenngeld

EURO 90,- ohne Veranstalterwerbung **Mannschaften** 20,- EURO

EURO 70,- mit Veranstalterwerbung

Veranstalterwerbung N/A

Das Nenngeld ist der Nennung als Scheck beizufügen, bar beizufügen oder auf das nachstehende Konto zu überweisen. (Dem Nennformular muss ein entsprechender Beleg beigelegt sein):

Kontoverbindung des Veranstalters:

Sparkasse südliche Weinstraße	AC Maikammer
Kreditinstitut	Kontoinhaber
DE90 5485 0010 0034 0555 33	SOLADES1SUW
IBAN	BIC
19. Rennslalom	
Verwendungszweck	

Die **Nennbestätigungen** werden nach Nennschluss versendet.

Der Nennbestätigung liegen folgende Unterlagen bei:

- Zeitplan, Veranstalterinformationen, Starterliste

Art. 8 Wettbewerbe, die während der Veranstaltung zur Durchführung kommen

Die Erfolge der Teilnehmer werden gem. den DMSB-Prädikatsbestimmungen, den Pokalausschreibungen, den ADAC-, AvD-, DMV-, ADMV-Bestimmungen gewertet für:

ADAC Slalom Pokal Südwest

Für die Sportabzeichen des ADAC, AvD, DMV und ADMV gelten deren besondere Verleihungsbestimmungen.

Art. 9 Parc-Fermé

Der Parc-Fermé befindet sich siehe Streckenplan (Ort)

Alle Fahrzeuge müssen im Parc-Fermé abgestellt werden.

Alle Fahrzeuge dürfen vor Ablauf der Protestfrist gemäß ISG nicht entfernt werden. Sie müssen für Nachuntersuchungen zur Verfügung stehen.

Art. 10 Preise

Ehrenpreise: 30% Pokale

Art. 11 Sportwarte

Rennleiter:	<u>Uwe Buhmann</u>	Liz.-Nr.	<u>SPA 1060171</u>
Zeitnahme:	<u>Peter Uhlig</u>	Liz.-Nr.	<u>SPA 1055667</u>
Sportkommissare:	<u>Olaf Nehls</u>	Liz.-Nr.	<u>SPA 1046757</u>
	<u>Thomas Ferrero</u>	Liz.-Nr.	<u>SPA 1116593</u>
Techn. Kommissare:	<u>Peter Berg</u>	Liz.-Nr.	<u>SPA 1062809</u>

DMSB-Reg.-Nr.: 51-2017

genehmigt am: 14.03.2017



TK-Anwärter:	<u>Martin Reischmann</u>	Liz.-Nr.	_____
	<u>Tim Lang</u>	Liz.-Nr.	_____
Umweltbeauftragter:	<u>Udo Wagner</u>		

Die Sachrichter haben eigenverantwortlich zu beurteilen, ob der jeweilige Fahrer einen Fehler während des Trainings und den Wertungsläufen begangen hat.

Art. 12 Weitere Bestimmungen (ggfs. auf separatem Blatt aufführen und hier angeben „siehe Anlage“)

Im Parc Fermé herrscht Rauchverbot

Nach Genehmigung der Sportkommissare vor Ort, befinden sich mehrere Fahrzeuge auf der Strecke

Den Flaggsignalen ist Folge zu leisten

Motorisierte Fahrzeuge zur Besichtigung sind nicht gestattet.

Pausen zur Streckenbesichtigung je 30 Minuten vor den Gruppen G, F und H mit FS

Achtung 5km Streckenlänge!!! Empfohlen wird eine Streckenbesichtigung mit dem Fahrrad, ohne Motor

Art. 13 Protest und Berufung

Bei Protesten und Berufung gelten das Internationale Sportgesetz der FIA, das Veranstaltungsreglement des DMSB, die Rechts- und Verfahrensordnung des DMSB sowie bei Berufungen zur FIA die Rechts- und Verfahrensordnung der FIA.

Protestkaution (DMSB):

Status National A 300,00 €

Berufungskautio (DMSB):

Status National A 1.000,00 €

(Protest- und Berufungskautioen sind mehrwertsteuerfrei)

Der Veranstalter erklärt, dass die Veranstaltung nach den Bestimmungen des ISG, des DMSB und dieser Ausschreibung durchgeführt wird.

Der Veranstalter hat dafür Sorge zu tragen, dass alle vom Veranstalter eingesetzten Helfer und Beteiligte, die keiner Lizenzierung unterliegen und im Rahmen der sportlichen Organisation mit Aufgaben betraut werden, je nach Veranstaltungsstatus verpflichtet werden die Bestimmungen *der FIA und des DMSB anzuerkennen und einzuhalten*.

DMSB-Reg.-Nr.: 51-2017

genehmigt am: 14.03.2017

